



Zu **Medizinischen Abfällen** gehören Abfälle, die bei der Diagnostik, Behandlung und Pflege von Patienten anfallen und an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden.



- Abdecktücher
- Tupfer und Pflaster
- Wund- und Gipsverbände
- Einwegwäsche und kontaminierte Schutzkleidung
- (Stuhl-)Windeln und Inkontinenzartikel
- Drainagesysteme, leere Infusionsbeutel und Schläuche mit Restanhaftungen
- Blut-, Stuhl- und Urinproben
- desinfizierte Träger aus mikrobiologischen Laboruntersuchungen wie z. B. Petrischalen, Testsysteme usw.
- bruch- und durchstichsichere, fest verschlossene Behältnisse, die gebrauchte spitze oder scharfe medizinische Instrumente enthalten



- Medikamente in Spraydosen
- Betäubungsmittel
- Desinfektions- und Reinigungsmittel
- Zytostatika
- Sämtliche Chemikalien
- Batterien und Lithium-Ionen-Akkus
- Energiespar-, LED-, Leuchtstoff- und Halogenlampen
- Medizinische Geräte wie z. B. alte Quecksilber-haltige Thermometer, Blutdruckmessgeräte

Hinweis: Für die fachgerechte Entsorgung sind medizinische Abfälle in reißfesten, feuchtigkeitsbeständigen sowie dichten Säcken zu sammeln und dann ohne Umfüllen oder Sortieren in die Entsorgungsbüchsen einzugeben. Säcke sind z. B. durch Knoten, Klebeband oder Kabelbinder zu verschließen. Bei größeren Mengen von Körperflüssigkeiten (z. B. Urin, Drainageflüssigkeiten) ist z. B. durch Verwendung geeigneter aufsaugender Materialien sicherzustellen, dass bei Transport der Säcke keine flüssigen Abfallinhaltsstoffe austreten.

Weitere Informationen finden Sie unter [alba.info/abfalltrennung](https://www.alba.info/abfalltrennung)

Die Trennhilfen dienen der allgemeinen Orientierung zur Entsorgung von Abfällen und stellen keine rechtsverbindlichen Handlungsanweisungen dar.